

TOP 9 – STUDIENANGEBOT IM STUDIENJAHR 2021/22

Unterlage für die 158. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg (1. Sitzung im Sommersemester 2021) am 21. April 2021.

Drucksache-Nr.: 786/158/1 SoSe 2021

Ausgabedatum: 14. April 2021

Sachstand

In der Studienangebotszielvereinbarung 2021/22 bildet die Leuphana gem. dem Schreiben des MWK vom Januar 2021

- die Einrichtung neuer Studiengänge grundständig und / oder berufsbegleitend bzw. weiterbildend
- die wesentlichen Änderungen bestehender Studiengänge
- die Schließung bestehender Studiengänge

für das Studienjahr 2021/22 ab. Der Entwurf der Studienangebotszielvereinbarung mit Stand vom 1. März 2021 ist als Anlage beigelegt. Die Universität hat ihn fristgemäß dem MWK zum 1. März 2021 zur weiteren Abstimmung zugesandt.

Abschnitte der Vereinbarung (IV. 1-2) berühren die Finanzierung der Kapazitätserweiterungen in den Studienjahren 2018/19 und bis 2021/22. Diese Abschnitte über Studienplatzfinanzierungen aus dem Hochschulpakt 2020 werden vom Ministerium gefüllt.

Der Senat wird um zustimmende Kenntnisnahme des Entwurfs zur Studienangebotszielvereinbarung mit Stand vom 1. März 2021 gebeten.

Beschlussvorschlag

Der Senat nimmt gem. § 41 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 NHG den Entwurf der Studienangebotszielvereinbarung 2021/22 zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Leuphana Universität Lüneburg gem. Anlage zur Drs. Nr. 786/158/1 SoSe 2021 zustimmend zur Kenntnis.

Anlage

Entwurf der Studienangebotszielvereinbarung 2021/22 mit Stand vom 1. März 2021



ENTWURF

STUDIENANGEBOTSZIELVEREINBARUNG

2021/22

(Stand: 23.02.2021)

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden: MWK -

und

der Stiftung Universität Lüneburg

sowie

der Leuphana Universität Lüneburg als Körperschaft des Öffentlichen Rechts,
vertreten durch den Präsidenten,

- im Folgenden: Universität -

Das MWK und die Universität treffen für das Studienangebot im Studienjahr 2021/22 (Wintersemester 2021/22 und Sommersemester 2022) folgende Vereinbarung:

I. Einrichtung neuer Studiengänge:

Die Universität richtet zum Studienjahr 2021/22 am **College** folgenden grundständigen, akkreditierten Studiengang ein:

Studiengang / Abschluss / Schlüssel	Lehreinheit	Beginn	CNW	jährliche Aufnahmekapazität
Minor Comparative Economic Law (673/168)	Rechtswissenschaften	WiSe 2021/22	2,2000	47

Die Universität richtet zum Studienjahr 2021/22 an der **Graduate School** folgende konsekutive, akkreditierte Studiengänge ein:

Studiengang / Abschluss / Schlüssel	Lehreinheit	Beginn	CNW	jährliche Aufnahmekapazität
International Law of Global Security, Peace and Development / LL.M. (135/788)	Rechtswissenschaften	WiSe 2021/22	0,0001	10
Psychology and Sustainability / M.Sc. (132/788)*	Psychologie	WiSe 2021/22	0,8000	20

* vorbehaltlich der internen Akkreditierung

Für den Studiengang „Global Sustainability Science“ (M.Sc.) wird eine Nachfrist für die interne Akkreditierung bis zum 30.09.2022 eingeräumt. Ferner wird die Aufnahme Studierender im Studienjahr 2021/22 einmalig ausgesetzt.

Die Universität richtet zum Studienjahr 2021/22 an der **Professional School** folgende berufsbegleitende bzw. weiterbildende, akkreditierte Studiengänge ein:

Studiengang / Abschluss / Schlüssel	Lehreinheit	Beginn	CNW	jährliche Aufnahmekapazität
Digital Transformation Management / MBA (1000/688)	Informatik	WiSe 2021/22	0,0001	25
Sustainable Chemistry Management / MBA (913/688)	Umweltwissenschaften	SoSe 2022	0,0001	25

Die Gebühren und Entgelte für weiterbildende Angebote stehen der Universität zusätzlich zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

Die Universität hat folgende qualitätsgesicherte und strukturierte Promotionsprogramme eingerichtet:

entfällt

II. Wesentliche Änderung bestehender Studiengänge:

College:

Die Bezeichnung des zum Wintersemester 2015/16 eingerichteten Major „Psychologie (Grundlagen) / B.Sc.“ (132/168) wird in „Psychology / B.Sc.“ (132/168) geändert.

Die Bezeichnung des zum Wintersemester 2007/08 eingerichteten Major „Volkswirtschaftslehre / B.Sc.“ (175/168) wird in „Economics / B.Sc.“ (175/168) geändert.

Professional School:

In den zum Wintersemester 2020/21 eingerichteten Studiengängen „Interkulturelle Bildung und sozialer Wandel / M.A.“ (613/688) und „International Investment Law / LL.M.“ (906/688) werden im Studienjahr 2021/22 aufgrund der Corona-Pandemie keine Studierenden aufgenommen.

Die Bezeichnung des zum Wintersemester 2005/06 eingerichteten Studiengangs „Manufacturing Management / Industriemanagement / MBA“ (748/688) wird in „Digital Production Management / MBA“ (748/688) geändert.

III. Schließung bestehender Studiengänge:

Die Universität schließt an der **Professional School** folgenden Studiengang zum Studienjahr 2021/22:

Studiengang / Abschluss / Schlüssel	Lehreinheit	letztmalige Aufnahme*	auslaufende Betreuung bis einschließlich
Musik in der Kindheit / B.A. (113/182)	Bildung	WiSe 2020/21	SoSe 2024

* Nach diesem Zeitpunkt werden weder Studierende in das erste Semester noch in höhere Semester aufgenommen.

IV. Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 und des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken:

Hinweis: Die Beträge der Ausfinanzierung (1.) werden vom MWK eingefügt.

1. Ausfinanzierung der Kapazitätserweiterung der Studienjahre 2018/19 und 2019/20

Die in den Studienangebotszielvereinbarungen 2018/19 und 2019/20 in Aussicht gestellten Mittel für die in den o.g. Studienjahren erfolgte Erweiterung der Aufnahmekapazität in ausgelasteten grundständigen Studiengängen werden in 2021 in Höhe von xxxx Euro zur Verfügung gestellt. Im Einzelnen sind dies:

- für das Studienjahr 2018/19: xxxx Euro (letzte Rate der Ausfinanzierung)
- für das Studienjahr 2019/20: xxxx Euro (3. Rate der Ausfinanzierung; siehe Anlage 1).

2. Ausfinanzierung der Kapazitätserweiterung des Studienjahres 2020/21

Die in der Studienangebotszielvereinbarung 2020/21 für die Erweiterung der Aufnahmekapazität in ausgelasteten grundständigen Studiengängen des Studienjahrs 2020/21 aufgeführten Mittel sind im Haushalt der Universität versteigert worden.

3. Maßnahmen des Studienjahres 2021/22

Die im Rahmen der Studienangebotszielvereinbarung 2020/21 vorgenommene Erhöhung der Aufnahmekapazität des Studienjahres 2020/21 wird unverändert fortgeschrieben. Eine Abrechnung entsprechend dem Grad der Zielerreichung erfolgt nicht.

4. Weitere Vereinbarung

Über mögliche zukünftige Ausgabерeste aus den Mittelzuweisungen dieser Studienangebotszielvereinbarung wird im Folgejahr bzw. in den Folgejahren entschieden.

V. Aufnahmekapazitäten 2021/22:

Die Universität stellt im Studienjahr 2021/22 die in Anlage 2 aufgeführten Studienanfängerkapazitäten bereit.

Hinweis: Das MWK fügt die mit der Hochschule abschließend abgestimmte Ergebnisübersicht aus der Kapazitätsberechnung für das Studienjahr 2021/22 ein.

Lüneburg, den
Leuphana Universität Lüneburg
Der Präsident

Hannover, den
Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur